



Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **147/2019**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**12 Verkehrsflächen und -  
anlagen, ÖPNV**  
Datum:  
**15.10.2019**

### **Tagesordnungspunkt:**

Verbesserung der Schnellbuslinie S60  
Bürgerantrag gemäß § 24 GO

### **Beschlussvorschlag:**

Die Anregung wird in die Zuständigkeit des Kreises Coesfeld/ZVM abgegeben. Die Bürgerin wird mit entsprechenden Informationen benachrichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Klimatische Auswirkungen:**

keine

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	13.11.2019	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

## **Sachverhalt:**

Die ausschließlich per Mail eingegangene Anregung gem. § 24 GO bezieht sich auf die Schnellbuslinie S60.

Diese Schnellbuslinie ist eine Regieline, welche durch den Kreis Coesfeld als Träger des ÖPNV organisiert wird.

Entsprechend dieser rechtlichen Vorgabe hat der zugehörige Zweckverband Münsterland (ZVM) vor wenigen Monaten die Überarbeitung der Regionalverbindungen, einschließlich der S60, in Form des Nahverkehrsplanes überarbeitet.

Dieser Plan beinhaltet ebenfalls Verbesserungen für die Linie S60, insbesondere der Ausweitung des Fahrtenangebots am Wochenende und abends.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Planes wurde die Gemeinde Nottuln beteiligt. Die geplanten Verbesserungen gehen teilweise auf Anregungen der Gemeinde Nottuln, welche im Rahmen der Beteiligung vorgebracht wurden, zurück.

Änderungen während der Laufzeit des Nahverkehrsplanes (5 Jahre) sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Bürgerin sollte daher an den Kreis Coesfeld/ZVM verwiesen werden, mit der Bitte die sehr allgemein gehaltene Anregung zu konkretisieren.

## **Anlagen:**

-

Verfasst:  
gez. Teubner

Fachbereichsleitung:  
gez. Kohaus